



## Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):**

Festbereich zum 144. Baumblütenfest gemäß § 22 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel)

Seite 2

### **Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):**

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2023

Seite 2

### **Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):**

Öffentliche Ausschreibung als offenes Verfahren gem. § 3 Nr. 1 VOB/A - EU  
Ernst – Haeckel – Gymnasium Kesselgrundstr. 62 – 68 14542 Werder (Havel)  
Erweiterungsbau mit Aula und Klassenräumen  
Los 10 - Stahlbauarbeiten

Seite 3

### **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Glindow:**

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 14.04.23

Seite 3

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 14.03.2023 wird nachfolgend der Festbereich zum 144. Baublütenfest gemäß § 22 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) – ObV - öffentlich bekannt gemacht:

Zum Festbereich gehören folgende Straßen und Plätze einschließlich der angrenzenden Grünflächen:

1. Eisenbahnstraße
2. Straße „Hoher Weg“
3. Regattastrecke (Uferstr.)
4. Am Markt
5. Am Mühlenberg

Im gesamten Festbereich ist der Verzehr von Getränken aus Glasbehältnissen auf öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen aufgrund § 24 ObV verboten. Weiterhin ist der Verkauf oder die Weitergabe von Glasbehältnissen innerhalb des Festbereiches verboten.

gez. i.V. Christian Große  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachungsanordnung

Der Festbereich zum 144. Baublütenfest wird im Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 30.03.2023 Nr. 07 öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 14.03.2022

gez. i.V. Christian Große  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2023

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I / 06 Nr. 15 S. 158), geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl. I / 17 Nr. 8) in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I / 96 Nr. 21 S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. I / 22, Nr. 13) wird von der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss Nr. BSVV/0780/23 der Stadtverordnetenversammlung vom 09.03.2023 verordnet:

### § 1

Verkaufsstellen dürfen in der Stadt Werder (Havel) an folgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr, aus Anlass folgender Ereignisse geöffnet werden:

- ▶ 21.05.2023 – Werder Classics – Oldtimer Festival in Werder (Havel) ohne Ortsteile
- ▶ 11.06.2023 – DRV Masters Championat in Werder (Havel) ohne Ortsteile
- ▶ 20.08.2023 – Kunsthandwerkermarkt in Werder (Havel) ohne Ortsteile
- ▶ 10.09.2023 – „Havelruder-Regatta“ in Werder (Havel) ohne Ortsteile
- ▶ 03.12.2023 – 1. Advent - Weihnachtsmarkt in Werder (Havel) ohne Ortsteile

### § 2

Die Inhaberinnen und Inhaber der Verkaufsstellen haben die Öffnungszeiten von außen gut lesbar an die Verkaufsstelle anzubringen.

### § 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Abs. 2 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

### § 4

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des BbgLÖG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

### § 5

Die Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Erlassen: Werder (Havel), den 08.03.2023  
Ausgefertigt: Werder (Havel), den 08.03.2023

gez. i.V. C. Große  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachungsanordnung

Die „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2023“ wird durch die Stadt Werder (Havel) im – Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 30.03.2023, Nr. 07 – auf der Internetseite der Stadt Werder (Havel) und – im Bürgerratsinformationssystem bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 17.03.2023

gez. i.V. C. Große  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin

# **Öffentliche Ausschreibung als offenes Verfahren gem. § 3 Nr. 1 VOB/A - EU Ernst – Haeckel – Gymnasium Kesselgrundstr. 62 – 68 14542 Werder (Havel) Erweiterungsbau mit Aula und Klassenräumen Los 10 - Stahlbauarbeiten**

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 09.03.2023 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die Öffentliche Ausschreibung als offenes Verfahren gemäß § 3 Nr. 1 VOB/A - EU für die Errichtung eines Erweiterungsbauwerks mit Aula und Klassenräumen - Los 10 - Stahlbauarbeiten - im Internet unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de), dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg und der Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 07/2023 bekannt gemacht.

Werder (Havel), 09.03.2023

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

**Jagdgenossenschaft Glindow,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts**  
GT Elisabethhöhe, Karl-Liebknecht-Straße 38,  
14542 Werder (Havel) Telefon: 03327/ 40402

**Bekanntmachung der  
Jagdgenossenschaft Glindow  
im Amtsblatt Nr.: 7**

## **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Auf der Grundlage des § 9 sind alle Eigentümer von bejagdbaren Flächen (z.B. Wald-, Acker- und Wiesenflächen) Mitglieder von Jagdgenossenschaften.

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Glindow lädt alle Eigentümer von jagdbaren Flächen (Jagdgenossen) im gemeinschaftlichen Jagdbezirk des Glindow in der Stadt Werder (Havel)

**Am Freitag, den 14. April 2023, um 18:00 Uhr**

in die Gaststätte „Daus Berg“, Berliner-Straße 101, in 14542 Werder (Havel), zur Genossenschaftsversammlung für das Jagdjahr 2023/2024 ein.

### Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Anmeldung der Jagdgenossen
2. Bekanntgabe der stimmberechtigten Jagdgenossen
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Festsetzung der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
5. Anerkennung des Protokolls vom 26.04.2022
6. Bericht des Jagdvorstandes
7. Bericht der Jagdpächter
8. Bericht des Kassenwartes
9. Bericht der Rechnungsprüfer
10. Diskussion zu den Berichten
11. Entlastung des Vorstandes
12. Einbringen des Haushaltes 2023/2024
13. Diskussion und Beschluss zum Haushaltsplan für 2023/2024
14. Beratung und Beschluss zum Reinerlös der Jagdjahre 2022 bis 2023
15. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages
16. Sonstiges

### Nicht öffentlicher Teil

17. Festsetzung der nicht öffentlichen Tagesordnung
18. Anerkennung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils vom 26.04.2022
19. Information vom Jagdvorstand und den Jagdpächter
20. Sonstiges

Für die Wahrnehmung des Stimmrechtes bringen Sie bitte die erforderlichen Eigentumsnachweise, wie z.B. Grundbuchauszug, Erbschein oder Vollmacht des Eigentümers mit. Der Nachweis kann vorab beim Jagdvorsteher eingereicht werden, er darf nicht älter als drei Monate sein.

gez. Hermann Bobka  
Jagdvorstand der JG Glindow

## Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)  
Körperschaft d.ö.R. vertreten durch  
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)  
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)  
E-Mail: [poststelle@werder-havel.de](mailto:poststelle@werder-havel.de)  
Auflage: 2.000 Exemplare  
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im  
Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt  
Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger  
Str. 1A, Bürgerservice Lindowsches Haus Planta-  
genplatz 9, bei den Ortsvorstehern während deren  
Sprechzeiten, und an den Schaukästen  
per E-Mail auf Antrag unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de),  
Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich  
(bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.

